
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 20/1 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.1.58157

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Peter J. HEATHER, *Goths and Romans 332–489*, Oxford (Clarendon Press) 1991, VIII–378 S. (Oxford Historical Monographs).

Peter Heather ist in letzter Zeit durch einige Artikel zur gotischen Geschichte des vierten und fünften Jahrhunderts hervorgetreten und hat erst unlängst gemeinsam mit John Matthews das Buch »The Goths in the Fourth Century« herausgebracht, das sowohl als Einführungs- und Überblickswerk dient wie auch archäologisches Material und wichtige Quellentexte in Übersetzung bietet (siehe Literaturverzeichnis S. 351). Dabei hat der Autor sich sogar auf gotische Sprachzeugnisse eingelassen und Beispiele davon in der Originalüberlieferung gebracht. Warum er allerdings dafür die Edition des Kardinals Angelo Mai (Mailand 1819) und nicht die Faksimile-Ausgabe von Jan de Vries (1936) herangezogen hat, ist nicht ganz einsichtig; auch kam es bei der Transkription zur Vertauschung von gotisch »u« und »a«, was etwa die Wortschöpfung »thiada« (statt »thiuda«) bewirkte. Nun legt der Autor seine erweiterte und überarbeitete Oxforder Dissertation vor, die er der gotischen Geschichte von 332 bis 489 widmet. Der Gesamteindruck der Arbeit ist gut; der Autor ist vor allem Philologe, der die Gesamtüberlieferung im Auge behält. So ist es durchaus möglich, daß mit der Kritik des Ammianus Marcellinus (XXXI 4, 4) an den *eruditi adultores*, die Valens zur Aufnahme der Goten bewogen hätten, vor allem Themistios gemeint war. Aber auch mit diesem schwierigen Autor selbst kommt der Verfasser zurecht, wenn er dessen Reden an manchen Stellen besser zu verstehen scheint, als dies bisher üblich war. Zwei Beispiele mögen genügen: Zum einen dürfte Heather die viel zitierte Stelle, wonach Athanarich den Basileus-Titel abgelehnt hätte, mit Recht auf Kaiser Valens, den Verhandlungspartner Athanarichs, beziehen (vgl. 102 mit Anm. 57 mit »The Goths in the Fourth Century« 42f. Allerdings ist die Themistios-Stelle bei weitem nicht der einzige Grund, warum Athanarich nicht als »thiudans« oder bloßer »reiks« betrachtet wird: vgl. 98 Anm. 47 und 202 Anm. 57). Zum andern scheinen Themistios und nach ihm Pacatus die Goten durch den Vertrag von 382 in irgendeiner Form als steuerpflichtig betrachtet zu haben (158ff.). Jedenfalls hat Heather sicher recht, daß die Goten damals Land erhielten und nicht aus Steuermitteln des ordentlichen Militärbudgets bezahlt wurden (siehe schon Wolfram, *Goths* 133 mit Anm. 102). Er hat jedoch sicher nicht recht, wenn er die Goffart-Durliat-These für die Zeit ab 418 ebenso a priori ablehnt (221ff.), weil er sich mit den entsprechenden Quellen nicht in ausreichendem Maße beschäftigt hat (vgl. Wolfram, *Goths* 222ff. und 295ff., mit der Ergänzung Wolfram, *Goten*, 3. Aufl. 227 mit Anm. 11).

Der Autor erkennt zutreffend, in wie viele Gruppen die gotischen Völker vor und nach der hunnischen Invasion zerfallen waren, was allerdings nicht gerade neu ist. Seine Zahlenspielerei bezüglich der numerischen Stärke dieser Gruppen ist dagegen müßig (88f.). Auch bleibt Heather nicht frei vom »germanistischen Romantizismus« des 19. Jhs., wonach es diese Völker waren, die ihre Identität selbst behaupteten, und nicht die Führungsschichten, die Könige und »Traditionskerne«. Mit diesen Begriffen von Reinhard Wenskus, die der Rezensent übernahm und ausbaute, tut sich Heather besonders schwer. So liest man (28) den offenkundig gegen die beiden gerichteten Satz, die Amaler wären neben anderen um 450 eine mächtige Familie gewesen, »aber sie waren keine Halbgötter mit einzigartigem Prestige«. Damit rennt der Autor offene Türen ein; es folgt aber für ihn als klassischen Philologen und Althistoriker die Pflicht, das Publikum vor der Naivität der Mediävisten auf Schritt und Tritt zu warnen. Aber glaubt Heather wirklich, daß Wenskus oder der Rezensent sich »halbe« oder »ganze« Götter, wie Gaut, Humli, Freya, als historisch-biologische Wirklichkeiten vorstellen, die einstmals über diese Erde, und sei es selbst im Lande Draculas, gewandelt seien? Der Leser sei daher seinerseits gewarnt vor allen Stellen, an denen der Autor den Rezensenten zitiert, von der Einschätzung des Jordanes angefangen über die Geschichte Athanarichs und die institutionelle Terminologie der Terwingen bis hin zu Kleinigkeiten wie das Alter, in dem der Rezensent angeblich Theoderich den Großen 469 aus Konstantinopel zurückkehren läßt, oder die Datierung des Streit zwischen Fravitta und Eriulf (vgl. 246 Anm. 15 mit Wolfram, *Goths* 262,

und 190 Anm. 89 mit Wolfram, *Goths* 147). Eine solche »misrepresentation« ist schade, weil selbst für eine Dissertation unnötig. Das vorliegende Buch stellt zweifellos einen wertvollen Beitrag zur römisch-gotischen Geschichte des vierten und fünften Jhs. dar. Der Autor kann mit den Quellen umgehen und ist zu deren Kritik befähigt; aber bei der Literaturlaufarbeitung zeigt er arge Verständnismängel, die freilich zum Teil aus dem Unterschied zwischen althistorischem und mediävistischem Ansatz zu erklären sind: Kein Historiker, der in der letztlich auf Alfred Dove (1916) zurückgehenden Begriffswelt denkt, würde aber die Bedeutung von Traditionen genetisch-historisch verstehen (vgl. 7 oder 103 Anm. 58 das Mißverständnis hinsichtlich des Vergobretos-Vergleichs für Athanarich) noch würde er von einem »survival of royal dynasties« im Sinne Heathers (9 Anm. 13) sprechen (vgl. z. B. im römischen Bereich die »pseudologische Ansippung« des »Flaviers« Konstantin des Großen an die Familie Vespasians). Wolfram, *Goten*, 3. Aufl., 47 versuchte seine Position auf folgende Weise an einem Beispiel zu erklären: »Daher muß man die Selbstdarstellung der Amaler, die Inhalte ihrer Überlieferung ..., als Motiv, wenn auch nicht unbedingt als meßbare Tatsache, ernst nehmen. Als solches entwickelt zwar die skandinavische Herkunft ein starkes Nachwirken, sie hat Geschichte, ist aber keine, die man – außer mit den Worten der *Origo Gothica* – erzählen könnte.«

Es wird noch vieler Vermittlungsarbeiten bedürfen, um die Einsichten von Reinhard Wenskus, auf der die Arbeiten des Rezensenten beruhen, wirklich zu »über-setzen«. Zu unserem Glück gibt es dazu so unverdächtige Helfer wie das Ehepaar Chadwick und seine Schüler (bes. Hilde Ellis Davidson) und solche Zeitschriften wie die »*Francia*«.

Herwig WOLFRAM, Wien

Edward JAMES, *The Franks*, Oxford/Cambridge in Massachusetts (Basil Blackwell) 1988 [Paperback 1991], XII–265 S. (*The Peoples of Europe*).

Nach einleitenden Überlegungen darüber, wer die Franken gewesen seien, bespricht James in systematisch und chronologisch bestimmten Kapiteln 1. »Die Quellen« (S. 11–33), 2. »Die Franken vor Chlodwig« (S. 34–77), 3. »Die Eroberungen« (S. 78–120), 4. »Bekehrung zum Christentum« (S. 121–161), 5. »Fränkische Könige und ihre Untertanen« (S. 162–199) und 6. »Wirtschaft und Gesellschaft« (S. 200–229). Im Nachwort »Von Dagobert bis De Gaulle« (S. 230–243) wird der Bogen bis 1986 gespannt. Schriftumsverzeichnis (S. 244–250) und Auswahlregister (S. 251–265, von Meg DAVIS) ermöglichen Kontrolle und Weiterarbeit.

25 saubere (Karten-)Skizzen und 47 klare Schwarzweißphotos veranschaulichen geschickt Darlegungen, bei denen es vornehmlich um die Verbindung von Ergebnissen geht, die sich aus archäologischen Materialien und aus schriftlichen Zeugnissen gewinnen lassen. In Einleitung und Nachwort legt James Wert auf die Begriffsgeschichte von *francus/Francus*, *Francia* und *Gallia* mit ihren modernen Ableitungen; aber schon den Abschnitt über »historische [!] Quellen« beginnt er mit den Stichwörtern »Row-Grave People« und »Reihengräberzivilisation« (S. 11), um daran das Problem der Fremdberichterstattung über Franken zu knüpfen. Andererseits gewinnt er den zeitlichen Einzugsbereich seiner meisten Darlegungen, nämlich das 3.–7. Jh. mit dem Etikett »Spätantike«, aus der Überzeugung, daß nur bis ins 7. Jh. »Franke« in erster Linie für den Angehörigen eines germanisch sprechenden Volks verwandt wurde. Trotz weiter gespannter Siedlung und Eroberung sieht James seine Materialbeispiele hauptsächlich in – modern gesprochen – Nordfrankreich, den Niederlanden und Nordwestdeutschland, ohne die Bedeutung anderer merowingerzeitlicher Provenienzen zu übergehen (S. 10).

Das Quellen-Kapitel kommt unter der Zwischenüberschrift »historische Quellen« auf den Unterschied zwischen einem lebendigen Rechtstext wie dem *Pactus Legis Salicae* und der unproblematischen Textkonstitution erzählender Überlieferung – merowingerzeitliches